

Unsere Fragen zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes durch das KFN und zur gesetzlichen Regulierung der Prostitution in Deutschland

Zum Kontext: Seit 2002 wird die Prostitution in Deutschland gesetzlich reguliert. Sie gilt nicht mehr als sittenwidrig, sondern als Beruf. Zuhälterei gilt als Vermittlungstätigkeit und ist legal. Ebenso die Vermietung von Räumen zum Zweck der Ausübung der Prostitution, die aber durch kommunale Verordnungen eingeschränkt werden kann. Nach der EU-Osterweiterung hat diese sehr liberale Gesetzgebung dazu geführt, dass stabile Menschenhandelsrouten aus Osteuropa aufgebaut wurden und junge Mädchen dort durch Missbrauch oder Manipulation vorbereitet - massenhaft in die Prostitution nach Deutschland gehandelt wurden. Ihnen werden vielfach die Pässe weggenommen und sie werden in einem System von Lockungen, Drohungen und Schuldknechtschaft gehalten. Die übelsten Auswüchse, wie die „gespielte“ Gruppenvergewaltigung (Gang-Bang) oder Flatrate-Bordelle wurden inzwischen verboten. Lobbyverbände haben aber erfolgreich verhindert, dass wenigstens auch die Prostitution von Schwangeren und unter 18jährigen untersagt wird.

Das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 sollte Verbesserungen bringen, indem es eine Anmeldepflicht und jährliche Gesundheitsuntersuchungen vorschrieb. Da sich von den geschätzten 250.000 (nach Hochrechnungen von Ermittlern) Frauen in der Prostitution aber kaum mehr als 10 – 15% anmeldeten, kann das Gesetz als gescheitert betrachtet werden. Aber im Gesetz selbst gab es den Auftrag zur Evaluation fünf Jahre nach Inkrafttreten, also beauftragte das Familienministerium unter Leitung von Frau Paus nach einer Ausschreibung das renommierte **Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)** mit dieser Evaluation, die das **Ziel hatte, die Wirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes systematisch zu untersuchen.**

Die Projektleitung lag bei Prof. Dr. Tillmann Bartsch, dem stellvertretenden Leiter des KFN. Weitere Mitwirkende am Abschlussbericht waren Robert Küster, Laura Treskow, Isabel Henningsmeier und, als Unterauftragnehmer, Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Universität Halle Wittenberg). Am 24.06.2025 wurde der vorliegende Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) veröffentlicht. Es wurden zwei Begleitgutachten erstellt, die bei unseren FAQs aber keine Berücksichtigung finden.

Wir versuchen hier, die wichtigsten Fragen zum Evaluationsbericht zu beantworten, auch mit Hilfe von Sekundärquellen, Expertengesprächen und punktueller KI-Unterstützung.

FAQs zum Evaluationsbericht zum Prostituiertenschutzgesetz

1. Wie relevant ist diese Studie im Kontext Gewaltschutz in der Prostitution?

Diese Evaluation betrachten wir als am eigentlichen Problem vorbeigehend. Warum? Es wird hier das **Prostituiertenschutzgesetz von 2017** evaluiert. Dieses sollte die verheerenden Auswirkungen des **Prostitutionsgesetzes von 2002** abmildern. Ein Gesetz, das aber komplett an der Realität gescheitert ist, und unser Land zum Bordell Europas machte, lässt sich nicht verbessern. Die Politik konnte mit den fast drei Jahren Evaluation bestenfalls Zeit gewinnen, um eine ganze Legislaturperiode verstreichen zu lassen. Relevanter wäre eine Studie gewesen, die explizit an die Forschungsergebnisse des Kriminologen Andrea di Nicola ([Die unterschiedliche Regelung der Prostitution in den EU-Mitgliedstaaten und ihre grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Frauenrechte | Think Tank | Europäisches Parlament](#)) angeknüpft hätte, der im Auftrag des Europäischen Parlaments 2021 in einer Meta-Studie die Prostitutionspolitik in den Staaten der Europäischen Union verglichen hat. Diese Studie geht deutlich weiter: Sie zeigt, dass Länder mit legalisierter Prostitution tendenziell höhere Zahlen von Menschenhandel aufweisen und empfiehlt ein EU-weites Sexkaufverbot. In diesem Sinne wäre eine Studie, die sich explizit mit struktureller Gewalt und Menschenhandel im Kontext Prostitution beschäftigt, auf jeden Fall relevanter für den Gewaltschutz.

Der Menschenhandel ist nicht losgelöst von der Prostitution zu betrachten und auch kein Randphänomen, sondern deren Voraussetzung. Diese massenhafte und fortdauernde Menschenrechtsverletzung zu bekämpfen, sollte der eigentliche Auftrag an die Politik sein. Dafür brauchen wir keine langwierige Evaluation, sondern einen mutigen Schritt hin zu einer europäischen Lösung.

2. Was war das Ziel der Untersuchung?

Durch eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung sollte festgestellt werden, inwiefern das Prostituiertenschutzgesetz sein Ziel erreicht hat, **Prostituierte** zu schützen, es war also nicht der Auftrag, den Schutz des Systems oder der Branche Prostitution zu untersuchen. **Tatsächlich kommt die eigentliche Zielgruppe aber nur in 17 Interviews selbst zu Wort.** Bei den über 2000 Online-Befragungen ist fragwürdig, wer sie ausgefüllt hat. Und die AutorInnen waren sehr bemüht, andere Autoren (insbesondere den Verfassungsrechter Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger und Prof. Dr. Elke Mack) zu widerlegen, obwohl es gar nicht ihr Auftrag war, in eine Art intellektuellen Wettstreit über die Auslegung Kants einzutreten.

2

3. Welche Methode wurde gewählt, um das Ziel zu erreichen?

Das KFN identifizierte Ober-, Haupt- und Unterziele des ProstSchG. Es wurden Akzeptanz und Praktikabilität des Anmelde- und Erlaubnis- und Überwachungsverfahrens überprüft. So sollte der Zielerreichungsgrad des Gesetzes bzgl. der Stärkung und des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, dem Gesundheitsschutz und der Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen überprüft werden. Außerdem wurden nicht-intendierte Nebenfolgen untersucht. Unsere Kritik: Es handelt sich überwiegend um quantitative Forschung – und das mit Fokus auf die Profiteure. So wurden mehr Freier und Betreibende von Prostitutionsstätten befragt als Prostituierte. Das Ziel, mindestens 2000 Prostituierte zu befragen, hat das KFN erreicht, indem es den Kontakt zu den Frauen über Online-Plattformen, Prostitutionsbetriebe, Fachberatungen und Selbstvertretungsorganisationen gesucht hat. Im Rahmen des qualitativen Teils wurden aber nur 17 Gespräche mit Frauen in der Prostitution geführt. Diese dauerten im Schnitt lediglich 30 Minuten. Die Gespräche mit Betreibenden und anderen Profiteur*innen hingegen 60-90 Minuten. (zitiert nach Wiesbadener Kritik, WK, siehe Anmerkung**)

4. Ist die Studie repräsentativ?

Nach Aussagen der Autoren wird eine Repräsentativität nicht reklamiert. Wozu dann das hohe Sample in der Online-Befragung? Warum wurde der Fokus nicht stärker auf offen und halbgeschlossen angelegte, persönliche Gespräche gelegt? Warum hat man sich nicht die Zeit genommen, die es braucht, ein Vertrauensverhältnis zu den Frauen in der Prostitution herzustellen? Hatte man vielleicht nicht hinreichend geschulte Mitarbeitende, die einen Zugang zum Milieu haben? Warum hat man dann nicht NGOs einbezogen, die seit langem Frauen in der Prostitution begleiten und betreuen? Und zwar echte NGOs, nicht staatlich finanzierte. Allein im Netzwerk [Home - Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.](#) sind beispielsweise 40 solcher NGOs organisiert. Und vor allem: Warum wurden auch Aussteigerinnen so hartnäckig ignoriert? Sie agieren zumeist frei von fremden Einflüssen und liefern die besten und zuverlässigsten Zeugnisse über die wahren Verhältnisse in der Prostitution, [Netzwerk Ella](#); [SISTERS für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.](#) .

Eine Studie von diesem Umfang, die es nicht schafft, die Gruppe der Frauen in der Prostitution in ihrer Gesamtheit repräsentativ abzubilden, begnügt sich letztlich mit einer Sammlung von Zufallsfunden. Uns liegt eine umfangreiche, sehr systematisch aufgebaute Materialsammlung vor, mit teils mehr, teils weniger relevanten und validen Befunden für die Alltagspraxis von Beratungsstellen, aus der aber keine konsistente Handlungsanleitung für die Politik abgeleitet werden kann – und von der kein nachhaltiger Schutz vor sexueller Ausbeutung zu erwarten ist.

5. Was sind die Leitgedanken und Prämissen der Evaluation?

Jede Forschungsfrage, jedes Design beruht auf zugrundeliegenden Prämissen. Ein Leitgedanke der KFN-Evaluation wird hier auch gleich auf Seite 3 ausgeführt:

- *„Eine Vorstellung von Sexualität, die ausschließlich auf wechselseitige sexuelle Beglückung gerichtet ist, erscheint indes reichlich lebensfremd. Davon abgesehen ist die Kommerzialisierung von Sexualität weit verbreitet, wie Verkopplungsshow (z.B. Love Island) ... belegen. (...) Auch in der Ehe oder in Partnerschaften sind Tauschbeziehungen denkbar, etwa, wenn eine an sich unerwünschte sexuelle Beziehung nur noch deshalb aufrechterhalten wird, um materielle Vorteile zu erlangen oder ihre Absicherung zu bewahren. Tauschbeziehungen ohne Absicht zu irgendeiner Bindung gibt es, wenn jemand die Sexualität einsetzt, um berufliche Vorteile zu erlangen.“*
(Seite 3 des Evaluationsberichts*, siehe unten)

Diese Ausführungen mit Beispielen aus dem Reality-TV offenbaren den Blick der AutorInnen auf Prostitution: Er wird banalisiert und unter dem Aspekt eines Interessenausgleichs gesehen. An anderer Stelle werden Parallelen zu Swinger-Clubs gezogen. **Dass die höchst lukrative Möglichkeit der Ausbeutung durch Dritte das eigentliche Problem darstellt, wird hier ausgeblendet – und sich auf einen Nebenaspekt fokussiert, um den Gegner der aktuellen Gesetzgebung implizit Naivität und Moralisation vorzuwerfen.**

Dass Beziehungen immer auch einen Tauschaspekt haben, ist im Übrigen eine Binse. Aber in der Sexualität geht es auch um Nähe, Bindung, Intimität, eine Begegnung auf Augenhöhe. Und diese Aspekte sind nicht käuflich, nicht durch eine Lüge zu ersetzen. Der Zugang zum Körper eines Menschen gegen Bezahlung ist ein Akt von Gewalt, der Beschädigte auf beiden Seiten zurücklässt und die Würde nicht nur der Frau verletzt, sondern auch die des Mannes und die der Gesellschaft, die dem Mann solche Übergriffe zugesteht und dazu schweigt. Feministinnen arbeiten seit Generationen an der Gleichstellung der Geschlechter. Aber solange ein Geschlecht das andere kaufen kann, wird es keine Gleichstellung geben. **Wenn Forschung sich damit begnügt, den Status quo zu affirmieren – und damit der Politik einen Vorwand liefert, untätig zu bleiben, wird sie weder den Menschenrechten noch dem Streben nach Gleichstellung gerecht.**

6. Wie verhalten sich Wissenschaft, Vorurteile und Ideologie zueinander?

Ziel des ProstSchG sei es, die Selbstbestimmung zu stärken, die Grundlage für sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung in der Prostitution zu bekämpfen. „Ob und inwieweit dieses Ziel erfüllt und damit der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates auf Schutz genügt, kann nur durch eine wissenschaftliche Evaluation ermittelt werden. Alles andere würde einen Abschied von einer wissenschaftsbasierten Gesetzgebung hin zu einer Rechtspolitik, die auf Ideologie und Vorurteil beruht, bedeuten.“ (* Seite 9)

Andersdenkenden werden hier explizit „Vorurteile“ und „Ideologie“ unterstellt, der die „wissenschaftliche“ Evaluation entgegengestellt wird. Für einen technokratischen Ansatz wird hier allen Ernstes der Alleinvertretungsanspruch für Wissenschaftlichkeit eingefordert! Das ist ein ziemlich anmaßender Anspruch, nicht nur angesichts der wenig validen Ergebnisse. Wird also ernsthaft unterstellt, dass Menschen, die teils seit Jahrzehnten in der sozialen Arbeit Frauen in der Prostitution unterstützen, die zum Teil täglich intensive Gespräche mit den Frauen führen, Bücher verfasst, große Fachkonferenzen organisiert, politische Netzwerke von anerkannten ExpertInnen gegründet haben, die aber in der Regel keine finanziellen Vorteile aus dem System Prostitution ziehen - dass diese engagierten Menschen ideologisch verblendet und vorurteilsbeladen sind? Und, dass sie, statt auf ihre eigene Expertise, lieber auf eine „Wissenschaft“ hören sollten, die in fast drei Jahren gerade einmal 17 Gespräche a 30 Minuten mit den eigentlich Betroffenen – den Frauen in der Prostitution - geführt hat? **In dieser Verächtlichmachung jeglicher Empirie aus der Lebensrealität zeigt sich die Anmaßung einer wissenschaftlichen Buchhaltermentalität, die sich von den Erkenntnissen aus der**

Lebensrealität abschotten will, indem sie sie abwertet, statt deren wertvollen Erfahrungen im Rahmen der qualitativen Forschung einzubeziehen.

Wie sieht es mit den Grundeinstellungen der AutorInnen der Evaluation aus? Es ist aufschlussreich, dass in der Einführung zunächst ausführlich Kant zitiert wird, der Vater der Aufklärung, der verbindliche Normen aufstellt, auf denen unser Rechtssystem – und zum Teil, der Menschenrechtsdiskurs von GegnerInnen des Systems Prostitution basiert. Fast übergangslos wird dann von Kant zu Kuppelshows im TV gewechselt, weil die mit ihren realen Tauschverhältnissen – so wird suggeriert - doch wohl eher die Realität abbilden würden, als die „weltfremden“ Vorstellungen der Gegenseite. (*Seite 3, siehe auch das Zitat unter Frage 5)

Während hier vor allem die Banalität der Argumentationsführung erschrecken lässt, wird an anderen Stellen der libertäre Zeitgeist des Verfassers erkennbar, der es normal findet, dass die Körper von Frauen dem Profitinteresse unterworfen werden. Der Staat solle sich zurückhalten, wenn Erwachsene etwas frei aushandeln, wie in einem zitierten Urteil über Swinger-Clubs. „Insoweit spielt es auch keine Rolle, ob jemand anderes an diesem Sexualkontakt verdient.“ (*Seite 6) Wer jederzeit gehen könne, werde nicht in Abhängigkeit gehalten. (*Im Original ein Zitat von Fischer, Seite 5) Und, wo das doch nicht zutreffen sollte: „Für unfreiwillige Prostitution ist ohnehin das Strafrecht zuständig.“(*ebenda)

Jegliche Verantwortung für eine Prostitutionspolitik auf der Basis der Menschenrechte wird hier pauschal abgetan: Nicht unser Zuständigkeitsbereich! **Schon hier wird klar, dass die Autoren Menschenhandel und Zwangsprostitution möglichst aus der Gesetzgebung über Prostitution heraushalten möchten, obwohl diese sich gegenseitig bedingen. Das ist so absurd, als wolle man unseren Konsum und den Klimawandel sauber voneinander getrennt betrachten.**

Der Autor ist offenbar sehr überzeugt von seiner Mission, für die er aber oft nur Behauptungen ins Feld führt. So bezeichnet er es beispielsweise als „unzutreffend“, wenn behauptet würde, es gäbe eine Schutzlücke für freiwillig in die Prostitution eingestiegene Frauen, die im Verlauf zu Opfern des Menschenhandels wurden. (*Seite 5) Seine Begründung: **„Zwar werden Prostituierte nicht immer in der Lage sein, ihre Rechte durchzusetzen, wenn sie sie denn überhaupt kennen, aber das ProstSchG strebt gerade an, die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und es ist eine Aufgabe dieser Evaluation, zu untersuchen, ob und inwieweit diese Zielsetzung durch die Regulierung der Prostitution erreicht werden kann.“** (*ebenda)

Welch überhöhtes Selbstbild: **Aus der richtigen Erkenntnis, dass viele Frauen in der Prostitution ihre Rechte vermutlich nicht kennen, leitet der Autor die Relevanz seiner Evaluation ab. Als ob die eigentlichen Probleme in einer Erkenntnislücke lägen, nicht in der Realität der alltäglichen Gewalt.** Und die Schutzlücke wird dabei auch gleich vom Tisch gewischt, die Evaluation wird es richten ...

Auch hier zeigt sich, auf welch tönernen Füßen die reklamierte Wissenschaftlichkeit eigentlich steht. Schon die Einführung ist hochgradig selbstreferentiell. So wird an mehreren Stellen versucht, die Bedingungen der Fortexistenz des Systems Prostitution im Rahmen staatlicher Regulierung aus sich selbst heraus abzuleiten. Hier suggeriert der Autor beispielsweise, Prostitution könne keine Menschenrechtsverletzung sein, denn: *„Eine Regulierung von Menschenrechtsverletzungen verbietet sich von selbst.“* (Seite 2)

Man könnte es auch so formulieren: Wenn Prostitution und Zuhälterei gegen das Grundgesetz wären, wären sie heute schon verboten! Da das nicht der Fall ist, gibt es auch keinen Handlungsbedarf. Das ist absurd. **Hier zeigt sich ein starrer Glaube an einen konservativen Rechtspositivismus, der sich nicht dem gesellschaftlichen Wandel verpflichtet fühlt, sondern dem Festhalten am Status Quo zum Vorteil der Herrschenden im System Prostitution, aber zum Nachteil der vulnerabelsten Menschen.** Wenn die Gesetze aber nicht mehr den Anspruch haben, zur Verbesserung des Lebens der Menschen beizutragen, verlieren die BürgerInnen den Glauben an den Rechtsstaat – mit den bekannten Folgen.

7. Kann die gewählte Methode valide Ergebnisse hervorbringen?

Die Rücklaufquoten bei der Online-Befragung waren ungewöhnlich hoch, bis zu 80%. Bei sozialwissenschaftlichen Forschungen gilt ein Rücklauf von 20 – 25% schon als Erfolg. Es wurde auch

nicht überprüft, ob tatsächlich Prostituierte selbst die Fragebögen ausgefüllt haben. (** WK, S.6) Von Beratungsstellen für Betroffene wurde in einer Veranstaltung kritisiert, dass die Fragebögen zu lang und zu kompliziert seien, nur wenige Frauen schafften es, diese bis zum Ende halbwegs sorgfältig auszufüllen, obwohl diese in 16 Sprachen übersetzt wurden. (***)siehe Quellenangabe unten) Es entstand der Eindruck, dass die Fragebögen nicht mit der dafür nötigen Expertise erstellt worden seien. Zudem gebe es (außer dem Einkaufsgutschein) auch keinen erkennbaren Nutzen für die Frauen, die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. In dem Klima des allgemeinen Misstrauens, das im Milieu herrsche, sei sogar eine Kontrollfunktion befürchtet worden. Manche Fragen seien emotional belastend und eigneten sich nicht für Online-Abfragen. Die vulnerabelsten Frauen seien am schwersten zu erreichen. (alles ***) Die Plattformen werden aber oft von Profiteuren betrieben, die Zugriff auf die Accounts der Frauen haben, weil sie für diese Werbung schalten. Diese haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse daran, dass sich für sie wenig ändert. **Wenn wir im Falle der Frauen in der Prostitution nicht wissen, wer die Fragen beantwortet hat, können für die eigentliche Zielgruppe der Evaluation auch keine validen Ergebnisse in Anspruch genommen werden.**

8. Welche Abweichungen ergeben sich in der Evaluation im Vergleich zu Ergebnissen anderer Akteure?

In der KFN-Studie sind die Frauen in der Prostitution zu 44,6% Deutsche, sie haben zu 28,9% eine abgeschlossene Ausbildung und zu 26,6% ein abgeschlossenes Studium. 83,8% haben eine Krankenversicherung. 57,7% sind nur im Nebenerwerb in der Prostitution tätig. (nach WK**) Diese Zahlen weichen extrem ab von allen Zahlen, die wir aus Beratungsstellen und von Ermittlern und anderen kennen. Die Wiesbadener Kritik zeigt das sehr deutlich. Allgemein wird von um die 90% Migrantinnen ausgegangen, oft sehr junge Frauen ohne relevanten Bildungshintergrund, teilweise analphabetisch. Eine Mitarbeiterin von Solwodi berichtet von nur 3 Deutschen von 200 Klientinnen, also 1,5%. Alle erlebten Gewalt, die meisten hätten keine Krankenversicherung, denn die zu bekommen, sei extrem teuer und kompliziert. *** **Die bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma genauen Zahlen des KFN suggerieren lediglich die Seriosität einer Studie, deren Ergebnisse grundsätzlich verzerrt sind,** wie wir unter Frage 7 schon gezeigt haben.

Fraglich ist auch, wie relevant die Prostitution im Nebenerwerb für eine Untersuchung in dem Problembereich überhaupt ist. Wer eine eigene Wohnung hat, einen Arbeitsplatz und eine Krankenversicherung, aber ein oder zweimal im Monat durch Prostitution sein Haushaltskonto auffrischt, kann nicht verglichen werden mit Frauen, die bis zu zwanzigmal in der Nacht die Penetration erdulden müssen, um das System Prostitution mit seinen Freiern, Bordellbetreibenden und Zuhältern zu nähren – und dazu noch einen weiteren sozial schädlichen Wirtschaftskreislauf aus Korruption, Drogen, Spielhallen und dergleichen.

9. Woraus ergeben sich die großen Unterschiede zwischen Praxis und Evaluation?

Hier zeigt sich ein grundsätzliches Problem: Das KFN-Sample erfasst das Dunkelfeld nicht. Gerade dieses ist aber das in erster Linie relevante Feld, das mit der höchsten Gewaltprävalenz und mit den meisten Akteuren und Opfern von Menschenhandel. Gut ausgebildete, krankenversicherte Deutsche, die im Nebenerwerb der Prostitution nachgehen, stellen keine besonders problematische Gruppe dar, aber sie sind nicht nur in Medien- und Politik dauernd präsent, sondern auch in der Evaluation klar überrepräsentiert. **Eine Studie, die das Dunkelfeld nicht erfasst, ist nicht wirklich relevant. Sie geht am Thema vorbei.** Aber das ist nicht dem KFN anzulasten, sondern dem Auftraggeber, denn eine Dunkelfeldstudie hätte ein ganz anderes Design, andere Methoden und Mittel erfordert.

10. Welche Ergebnisse der Evaluation sind dennoch wichtig?

In der sehr detailreichen Untersuchung gibt es viele Einzelaspekte, die in unterschiedlichen Feldern interessant und relevant sein können. Nur einige wichtige Aspekte der Evaluation seien hier hervorgehoben. Gefordert wird eine bessere **Datenlage zur realen Situation im Prostitutionsgewerbe. Der Anmeldepflicht werde in vielen Fällen nicht nachgekommen. Das System holt also nur einen kleinen Teil der Frauen ins Hellfeld. Eine mögliche Zielerreichung des Gesetzes gibt es also nur bei jenen, die sich anmelden.** Die gesundheitliche Beratung zeige auch nur begrenzte Wirkung. Durch unterschiedliche Gebühren und Standards in den Bundesländern meldeten sich die Frauen da an, wo

es ihnen (bzw. den Zuhältern) am günstigsten erscheine. Der Zugang für marginalisierte Gruppen, z. B. Migrantinnen, Drogenkonsumentinnen sei nicht gut, das Gesetz schließe also viele aus dem Schutzbereich aus, die es eigentlich erreichen soll.

Empfohlen wird **eine Überarbeitung der Anmeldepflicht**, z. B. durch besseren Datenschutz und niedrigschwelligere Angebote für Information und Beratung, eine bessere Ausstattung und Schulung der Behörden und eine Vereinheitlichung der Umsetzung in den Bundesländern.

Die Mindeststandards in den Betrieben, diese seien in vielen Fällen schlecht oder gar nicht umgesetzt. Die Kontrolle, ob die Prostitutionsbetriebe der Erlaubnispflicht nachkommen, funktioniere, u. a. wegen Personalmangel in den Behörden in der Praxis häufig nur lückenhaft.

Die Kontrollmechanismen seien in den Bundesländern nicht einheitlich implementiert. Die Qualifikation der Kontrollbehörden sei teils unzureichend, die Eingriffsmöglichkeiten begrenzt. Es fehle eine klare rechtliche Basis für verdeckte Ermittlungen oder Scheinfreier-Einsätze. Die Kontrollpraxis konzentriere sich auf Prostituierte und Betreiber – nicht auf die Nachfrageseite.

6

Kriminalitätsbekämpfung: Es sei kein klarer Rückgang feststellbar. Viele Prostituierte berichteten weiterhin von Ausbeutung und Gewalt – besonders im nicht angemeldeten Bereich.

Zur Befragung der Freier: Viele hätten von dem Gesetz nur die Kondompflicht gekannt. Nur ein sehr kleiner Teil hätte jemals als Freier eine behördliche Kontrolle erlebt. Die Kondompflicht werde nicht durchgesetzt, viele Freier geben an, nicht mit Sanktionen rechnen zu müssen, selbst wenn sie gegen die Kondompflicht verstießen. Die Freier blieben weitgehend außen vor in Verantwortung und Kontrolle – obwohl sie als Nachfrageseite zentral seien. Es fehlten zielgerichtete politische oder pädagogische Maßnahmen, um diese Gruppe einzubinden oder zu sensibilisieren.

11. Was fehlt in der Evaluation?

Die Wiesbadener Kritik weist auf zwei wichtige Aspekte hin, die in der Evaluation ausgeblendet wurden: Ein blinder Fleck in der KFN-Studie ist **der reale Gesundheitszustand der Frauen**, wie er beispielsweise in der Studie von Schröttle und Müller 2004 [Studie des BMFSJ \(2004\) - Suse hilft](#) über das Prostitutionsgesetz noch erfasst wurde. Das KFN beschränke sich auf die Frage nach der Einstellung zu Gesundheit. Auch der Gebrauch von Nikotin, Alkohol, Schmerzmitteln und Psychopharmaka sei nicht ermittelt worden. Für andere Substanzen wurden hingegen sehr hohe Werte genannt: 35,8% Kokain, 22,2% Amphetamine, 15,9% Ecstasy, 11,6% Opiate. (**WK)

Hier zeigt sich, dass ein großer Teil der Frauen in der Prostitution offenbar drogenabhängig ist. Nur eine intensive Feldforschung durch Gespräche hätte hier ein Bild über den Zusammenhang zwischen Prostitution und Drogenabhängigkeit (oder „Gebrauch“, wie es euphemistisch gern heißt) aufdecken und verdeutlichen können. Statt die körperlichen Symptome der Frauen zu erfassen, begnügte man sich aber mit einer sehr allgemeinen Frage nach dem Gesundheitsbewusstsein.

Zu den Tötungsdelikten in der Prostitution schweigt das KFN. So wurden nach dem Dokumentationsprojekt [About this Page – sexindustrykills](#) allein seit dem Jahr 2000 129 vollendete und 69 versuchte Tötungsdelikte dokumentiert. Mehr als jede vierte Befragte wurde in den vergangenen 12 Monaten Opfer einer kriminellen Tat, zu 72,4% in erlaubnispflichtigen Betriebsformen. Für die Benutzung des Notrufs müsse nach Wiesbadener Feldforschung oft eine Gebühr an das Sicherheitspersonal bezahlt werden, was in der KFN Studie keine Erwähnung finde. “Das KFN äußert (ohne Belege) eine Sorge um die Verdrängung von „Kleinstgewerben“ vom Markt und geht davon aus, diese könnten mehr Sicherheit bieten. Tatsächlich wurde mehr als die Hälfte der oben genannten Tötungsdelikte in sogenannten Terminwohnungen verübt, in denen ein bis drei Frauen der Prostitution nachgehen.“ (alles nach **WK, S.8) Dr. Drobnik kritisiert zudem, dass lediglich 9 Angehörige der Polizei befragt wurden und es keine Auswertung von Ermittlungsverfahren gebe. Diese würden nämlich die tatsächliche Wirkungskraft des Gesetzes zeigen. ***

12. Welche Vorschläge der Autoren finden wir besonders fragwürdig?

Die von den KFN-AutorInnen vorgeschlagene Anmeldung zur legalen Prostitution für Hochschwangere und Minderjährige stellt nicht nur einen Tabubruch, sondern einen Zivilisationsbruch dar. Unsere Demokratie kann selbst Hochschwangere und Minderjährige nicht mehr vor der Ausbeutung in der Prostitution schützen?! Man will ihnen deshalb „helfen“, indem man sie ins Hellfeld holt – und damit den Missbrauch legitimiert? Schließlich muss die Hochschwangere Nacht für Nacht ihr teures Bordellzimmer bezahlen. Und Minderjährige müssen ihre Konsumbedürfnisse oder ihre Drogensucht finanzieren? **Hier zeigt sich der ganze Zynismus des Systems Prostitution und der Regulierungsversuche: Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen werden nicht dadurch besser, dass man dabei zuschaut und die Zustände damit legitimiert.**

KFN: Vorschläge zur möglichen Erweiterung des Anwendungsbereiches des Gesetzes und zu dessen Ausgestaltung:

- „Inwieweit Prostitution (insbesondere: welche prostitutiven Akte) tatsächlich eine Gefahr für das ungeborene Leben darstellen (...) sollte in einem unabhängigen Gutachten geklärt werden.“
- „§1 ProstSchG begrenzt den Anwendungsbereich des Gesetzes bislang auf Personen, die über 18 Jahre sind. Zu überlegen ist, ob der Anwendungsbereich nicht teilweise auf minderjährige Prostituierte ausgeweitet werden soll“.

In die gleiche Richtung gehen noch weitere des Prüfeempfehlungen des KFN. Bordellbetreibenden soll ermöglicht werden, auch wohnungslosen Frauen Zimmer für Prostitutionszwecke zu vermieten. Das macht die Prostitutionsstätte de facto zu einem Gefängnis, Prostitution zu einem Zwang, weil eine „Übernachtung“ in dem Raum, der nach Schweiß und Sperma riecht, dann der einzige Ausweg aus der Obdachlosigkeit ist, das Milieu der einzige Sozialkontakt. (In München gibt es diese Ausnahmeregelung schon. Das entlastet natürlich den Wohnungsmarkt ...) Prüfeempfehlungen des KFN:

- Die **Abschaffung der Regelung, dass eine Trennung von Wohnen und Prostitutionstätigkeit** sichergestellt werden soll.

Wo Not und Zwang ist, ist auch Gewalt im Spiel. Das KFN setzt da offenbar weniger auf das Gewaltmonopol des Staates als auf robuste Gegengewalt in den Händen einschlägig Verurteilter aus dem Milieu. Besonders interessant ist in dem Kontext die Bedeutungsverzerrung durch den Begriff „Kund*innen“. Hier wird implizit zweierlei unterstellt: Dass es sich beim Sexkauf um eine normale geschäftliche Transaktion handelt, und, dass es keine strukturell relevanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen dabei gibt. **Es zeigt sich am Begriff der „Kund*innen“ auch, wie eine vermeintlich politisch hyperkorrekte, tatsächlich aber ideologisch aufgeladene Sprache die Realität verzerrt und die ganze Aussage geradezu ad absurdum führt.** Interessant zu erfahren wäre, ob der Sprachgebrauch von Seiten des Ministeriums im Auftrag vorgeschrieben wurde. Das KFN empfiehlt also:

- Eine **Lockerung der Zuverlässigkeitsprüfung, bei der Straftaten ggf. anders ins Gewicht fallen** würden, mit dem Hinweis, Betreiber fänden „kaum Sicherheitspersonal, das nicht schon wegen Körperverletzung strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und die Zuverlässigkeitsprüfung besteht. Damit sei der Schutz vor renitenten Kund*innen erschwert.“ (alle Zitate von S. 10 der WK**))

13. Wie sind die Ergebnisse der Evaluation aus wissenschaftlicher Sicht zu bewerten?

Die Methoden der Forschungsarbeit des KFN sind nach den Regeln empirischer Sozialforschung fragwürdig, weil sie fast ausschließlich auf elektronischer Befragung beruhen und unklar bleibt, wer von den über 2000 befragten Betroffenen die Fragen wirklich selbst beantwortet hat. Wenn wir etwas über die Arbeitsbedingungen in Schlachtereibetrieben erfahren wollten, würden wir die Online-Fragebögen dann an die Arbeitgeber schicken?! Entsprechend hätte auch ein direkter Zugang zu möglichst vielen Frauen in der Prostitution geschaffen werden müssen. Warum diese

Berührungssängste im Feld Prostitution? **Die für solche Befragungen extrem hohe Rücklaufquote von bis zu 80% lässt darauf schließen, dass bei der Beantwortung der Fragen interessierte Kreise im Spiel waren.**

Das Sample: **Bei sorgfältiger Auswahl der Teilnehmenden und Kontrolle des Prozesses sind die über 2000 Befragten mehr als genug, um die Repräsentativität einer Studie zu ermöglichen. Aber Repräsentativität wird von den Autoren für die Studie nicht in Anspruch genommen. Wozu dann die Materialschlacht?** Die lediglich 17 Interviews mit Menschen in der Prostitution können ebenfalls keine für die gesamte Gruppe relevanten Ergebnisse hervorbringen, zumal diese im Schnitt nur 30 Minuten dauerten, die mit anderen Betroffenen, oft Profiteuren 90 – 120 Minuten.

Hier zeigt sich auch **ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem quantitativen und dem qualitativen Teil** der Forschung. Zum Vergleich: Die Charité hatte bei einer Studie zur Gesundheit der Zielgruppe Prostituierte 400 intensive face-to-face Gespräche geführt. Bezeichnend für das ganze Design der Studie ist, dass den Aussagen von Profiteuren und Freiern nicht nur im quantitativen Teil deutlich mehr Gewicht eingeräumt wurde, sondern auch in den Interviews. **Das zeigt, dass für KFN klar das System Prostitution prioritär war, weniger der Mensch im System.** Polizeiliche Praxis und Erfahrungen mit der Gewaltprävalenz in die System werden mit nur 9 Interviews kaum berücksichtigt. **Quellen werden nicht immer nach dem Kriterium der Relevanz, sondern beliebig** oder, dem Eindruck nach, sogar nach einem *Confirmation Bias* ausgewählt, wie das erwähnte Beispiel von „Love Island“ zeigt. **Für die Propaganda der Pro-Prostitutionslobby und ihre Unterstützer in der Politik wird diese Evaluation „wertvolle Ergebnisse“ liefern, aber wie seriös diese im Sinne sozialwissenschaftlicher Forschung ist, mag die Fachwelt beurteilen.**

8

14. Hat das KFN seinen Auftrag erfüllt?

„Stärken und Schwächen und vor allem großes Potenzial“ habe das Gesetz, so das Fazit der Studie. Hat sich der Aufwand dafür gelohnt? Der Ausdruck „Potenzial“ erinnert doch eher an Anzeigen über Schrottimmobilien. Aber wenn wir uns manche der oben genannten Vorschläge der KFN-Evaluation anschauen, wundern wir uns noch mehr: Werden die Ziele des Prostituiertenschutzgesetzes wirklich besser erreicht, wenn wir mehr Schwangere, mehr Minderjährige, mehr Wohnungslose und mehr Gewalttäter in das System Prostitution integrieren? Und das, obwohl das Milieu laut KFN doch angeblich eher von gut ausgebildeten, deutschen Akademikerinnen im Nebenerwerb dominiert wird? Und werden die wegen der empfohlenen gelockerten Einstellungsbedingungen von den Bordellbetreiber*innen einzustellenden „Straftäter*innen“ die Frauen in der Prostitution wirkungsvoller vor den „renitenten Kund*innen“ schützen, vor denen das KFN im Verein mit Betreibenden warnt?

Und wer sind eigentlich diese „Kund*innen“? Sind damit nicht vielleicht einfach Freier gemeint? Und warum benennt man es dann nicht so, sondern benutzt eine euphemistische, ideologische Sprache, wirft also Nebelkerzen in den Diskursraum?

Und brauchen wir zum Schutz vor der Renitenz sogenannter „Kund*innen“ statt robusten Straftätern, die das Gewaltsystem Prostitution ordnen, indem sie das Gewaltmonopol des Staates übergehen, nicht eigentlich ganz andere Gesetze? Gesetze, die dem legalistischen Treiben des Gewaltsystems Prostitution den Stecker ziehen und Frauen wirkungsvoll **VOR der Prostitution schützen**, statt den Menschenhandel weiterhin mit unserer Gesetzgebung zu fördern, um dann mit allerlei Maßnahmen und Maßnahmchen eine ständig wachsende, aber nur bedingt wirksame riesige, vielfach auf Selbsterhalt bedachte, Hilfsstruktur um ein Gewaltsystem herum aufzubauen, statt endlich konsequent in Hilfen für den Ausstieg zu investieren?

15. Ausblick: Ist die Evaluation gescheitert?

Diese Evaluation gibt nicht vor, repräsentativ zu sein. Das Feld Prostitution ist administrativer Forschung im Dienste einer staatlichen Bürokratie offenbar nicht wirklich zugänglich. Die vielen Detailanalysen können für zahlreiche Akteure in dem Feld sicherlich wertvolle Einblicke geben, als Hilfe für politische EntscheidungsträgerInnen eignet sich die Materialsammlung aus den erwähnten Gründen eher nicht. Statt einer technokratischen Behandlung des Themas Prostitution, bei der vor lauter Bäumen kein Wald mehr sichtbar ist, empfehlen wir einen ganzheitlichen Zugang im Sinne des

Humanismus. **Prostitution und Menschenhandel lassen sich nicht voneinander getrennt betrachten. Es muss Aufgabe des Staates sein, den Menschenhandel zu bekämpfen. Es kann nicht seine Aufgabe sein, auf der einen Seite weiterhin optimale Standortbedingungen für das System Prostitution zu garantieren, um auf der anderen Seite die so entstandenen Schäden durch immer wieder neue Regulierungen auszugleichen zu wollen. DAS IST KEINE KONSISTENTE POLITIK, sondern Flickschusterei an einem System, das schon viel zu viele Opfer hervorgebracht hat.**

Zahlreiche Publikationen von und über Aussteigerinnen liefern mehr authentischen Input und einen Überblick über das System Prostitution als Ganzes, als diese in Details verharrende Evaluation. Huschke Mau, Barbara Schmid, Mandy Koop, Expertisen von Ermittlern der Polizei wie Manfred Paulus, Helmut Sporer und dem Schweden Simon Häggström, wissenschaftliche Untersuchungen von Mack/Rommelfanger und Jakob Drobnik sowie die Dokumentationen von Netzwerken wie dem Bundesverband Nordisches Modell e.V., Ella, Sisters e.V., Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V. und vielen anderen mehr, die sich seit Jahren, oft ehrenamtlich, für eine Prostitutionspolitik auf der Basis der Menschenrechte engagieren.

Unsere dringende Bitte ist nun, dass die Politik nicht wieder eine Legislaturperiode verstreichen lässt. Und, dass in das Expertengremium nicht wieder die alt-bekanntenen Influencerinnen berufen werden, die teils schon an den Formulierungen des Prostitutionsgesetzes mitgearbeitet haben – und die in erster Linie ihre eigenen, wirtschaftlichen Interessen vertreten.

Europa ruft und die Zeit ist reif für einen grundlegenden Paradigmenwechsel: Hin zu einer effektiven Bekämpfung des Menschenhandels und einer Beschränkung der Nachfrage durch die Kriminalisierung der schädlichen Praxis sexueller Ausbeutung von Frauen im System Prostitution. Weg von der Benützung des menschlichen Körpers im Sinne der Verwertungsinteressen von Profiteur*innen. Statt also weiterhin im Kleinklein nationalstaatlicher Verbesserung von gescheiterten Gesetzen zu verharren, sollten wir den Blick nach Nord- und Westeuropa richten, um uns an deren Erfahrungen und Erfolgen zu orientieren. Die am Tag des Erscheinens der Evaluation, am 24.06.2025, der Familienministerin Prien vorgelegte Studie von Dr. Jakob Drobnik **** über die Auswirkungen des Nordischen Modells auf unsere Nachbarstaaten bildet dafür eine gute Grundlage.

Silvia Reckermann

für die Aktionsgruppe Gleichstellung Bayern, AGGB aggbayern@gmail.com www.aggbayern.de

Veranstaltungshinweis: AGGB wird am **04.09.2025 in einer Online-Veranstaltung** mit Dr. Jakob Drobnik und dem Kriminaloberrat a.D. Helmut Sporer, einem langjährigen Ermittler im Milieu ein Gespräch darüber führen, **warum unsere Gesetze gegen Menschenhandel nicht funktionieren.**

Infos und Anmeldelink auf der Website: www.aggbayern.de

Quellen: * Unter diesem Link finden Sie die gesamte Evaluation im Original sowie die Begleitgutachten.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228>

** Eine Hauptquelle ist ferner diese kritische Auswertung aus Wiesbaden: https://www.wiesbaden-gewaltfrei.de/wp-content/uploads/2025/07/KFN_Evaluation_PDF_Version_komprimiert.pdf

***Exzerpte einer Veranstaltung des Vereins Ludwigsburger gegen Menschenhandel e.V. am 28.07.2025

**** Dr. Jakob Drobnik von der Universität Erfurt, hat seine Habilitationsschrift vorgelegt, in der er die Auswirkungen der Prostitutionsgesetzgebung in Schweden, Norwegen und Frankreich untersucht hat.

[Hier](#) können Sie die gesamte Studie von Dr. Jakob Dobnik runterladen und lesen.